

Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

Vieh und Fleisch

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 18. Dezember 2000

28. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

113. ABÄNDERUNG der Verlautbarung Nr. 112 betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch vom 14. Dezember 2000

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich Vieh und Fleisch

Nr. 113. ABÄNDERUNG der Verlautbarung Nr. 112 betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch vom 14. Dezember 2000

Nr. 113 ABÄNDERUNG der Verlautbarung Nr. 112 betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch vom 14. Dezember 2000

Die Verlautbarung der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria betreffend **Ankauf** – **Intervention Rindfleisch** vom 14. Dezember 2000, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch Nr. 112 wird wie folgt geändert:

Abweichend von Punkt 1. der Verlautbarung Nr. 112/2000 werden auf Angebotsbasis R3 angekauft:

Kategorie A (Jungstiere), Qualitätsklassen U2, U3, R2, R3, O2, O3

Der übrige Inhalt der Verlautbarung Nr. 112/2000 bleibt unverändert.

Wien, am 18. Dezember 2000

Der Vorstand für den GB III

Mag. SCHÖPPL eh

Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im Internet verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Vieh und Fleisch

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB III/Abt. 7 - Vieh und Fleisch

Dresdner Straße 70 Postfach 62 A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0 Telefax: (01) 331 51-297 E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143

entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die

Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich Vieh

und Fleisch beträgt für das Kalenderjahr 2000 ATS 750,00 (€ 54,50). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 20,00 (€ 1,45) je Stück für

das Jahr 2000 in der AMA erhältlich.

Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des

Verkaufspreises abgegeben.